

Mediationsvereinbarung

Getroffen zwischen

Frau/Herr

Beziehungsweise

Herr/Frau

Als Medianden

Sowie

Herrn Mag. Ulrich Wanderer als Mediator

- Der Mediator verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die Mediation in einer zielführenden und konsensbetonten Atmosphäre stattfindet. Die Medianden verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang im Rahmen der Mediation, damit Interesse und Offenheit eine zukunftsgerichtete Mediation ermöglichen. Der Mediator behält sich das Recht vor, anderenfalls die Mediation abubrechen.
- Ziel der Mediation ist eine konsensuale Einigung des in der ersten Sitzung definierten Konfliktes bei besonderer Beachtung des Wohles der allfällig vorhandenen Kinder.
- Die Parteien verpflichten sich ebenso wie der Mediator zur Verschwiegenheit über die Inhalte der Gespräche im Rahmen der Mediation.
- Bei Mediationen über Online-Videokonferenzen verpflichten sich die Medianden ausdrücklich:
 - 1.) Keine Aufnahmen der Mediation anzufertigen
 - 2.) Alleine im Raum in dem der Computer steht zu sein, bzw. keiner dritten Person zu ermöglichen, die Gespräche mitzuhören.

Ein Bruch dieser Vereinbarung beendet die Mediation.

- Vereinbarungen die im Rahmen der Mediation getroffen werden, können ausschließlich im Rahmen einer weiteren Sitzung adaptiert werden und werden keinesfalls durch einseitige Kontaktaufnahme mit dem Mediator abgeändert.
- Davon unberührt können die Medianden die getroffenen Vereinbarungen mit den Rechtsberatern ihres Vertrauens besprechen.
- Allfällige Kontaktaufnahmen mit dem Mediator hinsichtlich Terminvereinbarungen werden ausschließlich auch in Kopie (CC) an den anderen Medianden übermittelt. Es finden (außer dies wäre ausdrücklich vom Mediator vorgeschlagen) ab der 2. Gesprächsrunde keine Einzelgespräche statt, weder telefonisch noch persönlich oder aus elektronischem Weg.
- Die Parteien verpflichten sich, allfällige Terminabsagen zumindest 24 Stunden vor dem avisierten Termin dem Mediator und einander mitzuteilen, anderenfalls behält sich der Mediator vor, die Mediation zu beenden.

- Das Honorar des Mediators richtet sich nach den Vereinbarungen des Erstgespräches und bewegt sich im Rahmen der Tarifaufstellung wie auf der Homepage <http://www.mediation-wanderer.at> ersichtlich. Die Medianden haben die Vereinbarung verbindlich und als Grundlage der Mediation akzeptiert, sobald die Mediation nach Kenntnisnahme dieser Vereinbarung beginnt.
- Es gelten die Ethikrichtlinien, wie auf der Homepage verlinkt

Mit freundlichen Grüßen
Ulrich Wanderer